

03.03.2025

Information zum aktuellen Stand der Schulplatzvergabe für die 5. Klassen an den weiterführenden kommunalen Schulen

Die Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport, informiert über den aktuellen Stand der Schulplatzvergabe an kommunalen Schulen zum Schuljahr 2025/2026. Im Rahmen des Übergangs in die 5. Klasse für das Schuljahr 2025/26 wurden die über die Grundschulen eingereichten Schullaufbahnerklärungen ausgewertet.

Aufnahme- und Losverfahren an kommunale Schulen

Aufgrund der Vielzahl an Erstwünschen, die die verfügbaren Kapazitäten übersteigen, wird für 8 kommunale Schulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt ein Losverfahren als Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dieses findet Ende März 2025 statt und gewährleistet ein faires und transparentes Zuweisungsverfahren gemäß der Aufnahmesatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

An folgenden 8 kommunalen Schulen wird ein Losverfahren durchgeführt:

- Gemeinschaftsschule „August Wilhelm Francke“
- Gemeinschaftsschule „Oskar Linke“
- Gemeinschaftsschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“
- Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“
- Integrierte Gesamtschule (IGS) „Willy Brandt“
- „Geschwister-Scholl-Gymnasium“
- „Albert-Einstein-Gymnasium“
- „Hegel-Gymnasium“

Für Kinder, die bei der Auslosung keinen Platz an ihrer Wunschscheule erhalten, wird beim Losverfahren auch ein Wartelistenplatz gezogen. Die Warteliste (Nachrücker) bleibt bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres gültig. Gleichzeitig erhalten die Schüler eine Zuweisung an die Schule des Ersatzwunsches, sofern an dieser Schule kein Losverfahren stattfindet. Sollte jedoch auch an der Ersatzwunschscheule ein Losverfahren erforderlich sein, erfolgt die Zuweisung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten an eine Schule der auf der Schullaufbahnerklärung ausgewählten Schulform.

Der Stand des Nachrückverfahrens ist ab Ende März 2025 unter www.magdeburg.de (Suchwort: Losverfahren) einsehbar und wird dann wöchentlich aktualisiert. Ebenso erfolgt ab Anfang April der Versand der Aufnahme-/ Wartelistenbescheide.

Verfahren an Schulen in freier Trägerschaft und mit inhaltlichem Schwerpunkt

Die Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Schulen in freier Trägerschaft oder mit inhaltlichem Schwerpunkt erfolgen direkt an den jeweiligen Schulen. Diese entscheiden eigenverantwortlich über die Platzvergabe und informieren die Eltern entsprechend. Spätestens bis Ende April melden die Schulen ihre Schulverträge bzw. Aufnahmeentscheidungen an den Schulträger, sodass doppelte Anmeldungen durch Verzichtserklärungen aufgelöst und freiwerdende Plätze an Losschulen im Nachrückverfahren vergeben werden können.

Zuweisungsbescheide und weitere Informationen

Familien, deren Erstwunsch eine kommunale Schule ohne inhaltlichen Schwerpunkt ist, die nicht unter den 8 Losschulen ist, können erfreulicherweise davon ausgehen, dass der Erstwunsch erfüllt werden kann.

Die schriftlichen Bescheide zur Schulplatzvergabe – sowohl für die regulären Zuweisungen als auch für die Ergebnisse des Losverfahrens – werden in der 15. Kalenderwoche versandt.

Haben Sie Fragen zu dem Verfahren? Gern können Sie sich an den Fachbereich Schule und Sport wenden. Bitte nutzen Sie hierzu die E-Mail-Adresse: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

Wir danken allen Familien für Ihr Verständnis und Ihre Geduld im Zuweisungsverfahren.